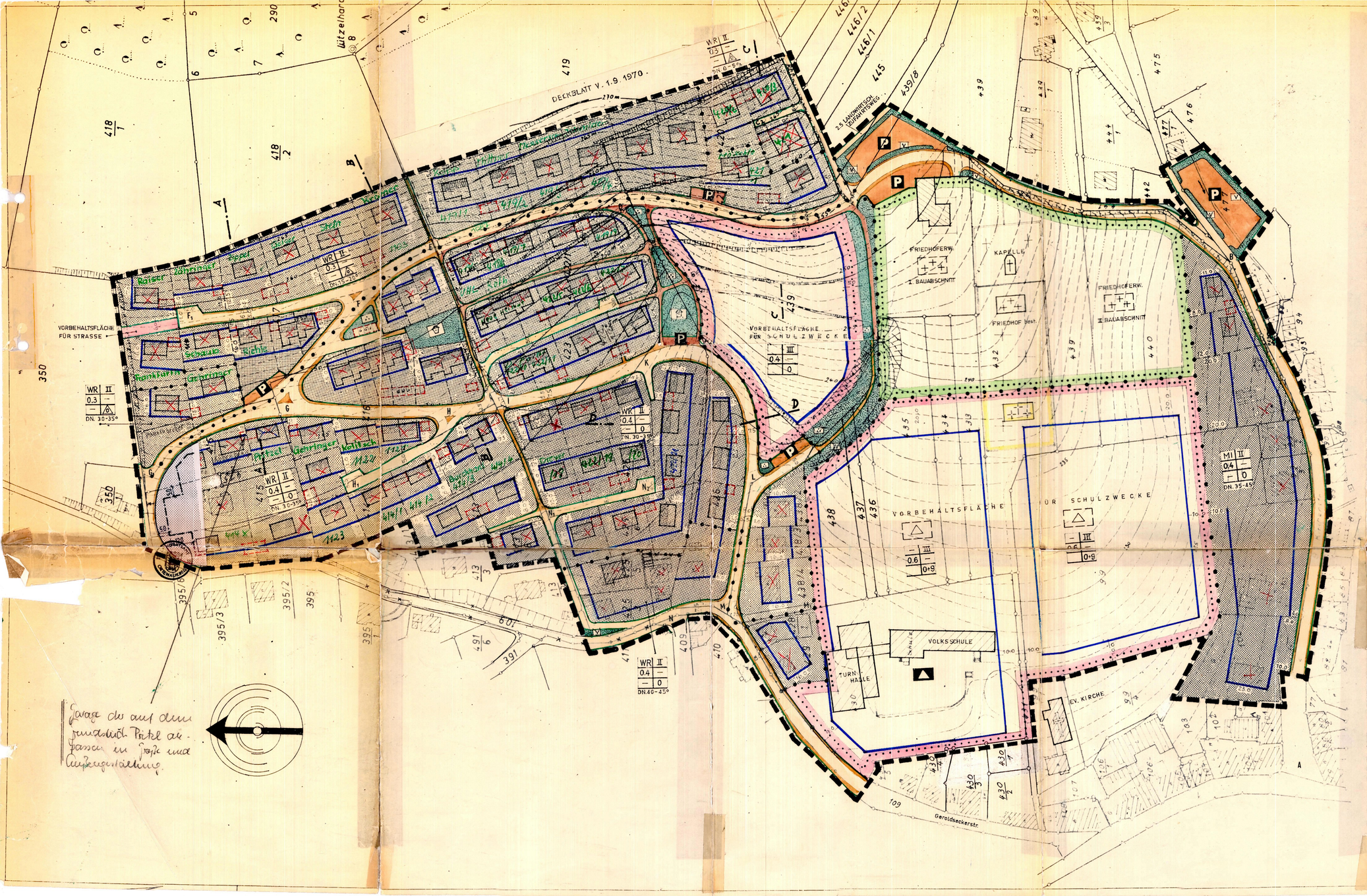
ANLAGE 3, FERTIGUNG 1.
ZUR SATZUNG VOM 20.12.1968
GEHÖRIG.

# GEMEINDE SEELBACH KR. LAHR

## BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET „LÜTZELHARD."

MASSTAB = 1:1000




### ERLÄUTERUNG:

- VORHANDENE BEBAUUNG.
- NEUE BEBAUUNG
- GARAGEN-U-STELLPLÄTZE
- BAUGRENZEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- TRASSEN-U-GEHWEGFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN FÜR FRIEDHOFERWEITERUNG.
- KÜNFTIG WEGFALLENDE FRIEDHOFSFLÄCHEN
- KINDERSPIELPLÄTZE
- GRÜNANLAGEN [V] ZUR VERKEHRSFLÄCHE-B (§ 127 (2) 3 BBauG)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETS
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ---- VORGESCHLAGENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

| | | |
|---|---|---|
| REINES WOHNGEBIET | WR | II — ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL |
| GRUNDFLÄCHENZAHL | 0.4 | — GESCHOSSFLÄCHENZAHL |
| BAUMASSENZAHL | — | 0 — OFFENE BAUWEISE |
| | DN 15-20° | ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG. |

Die Übereinstimmung des Planes mit dem staatl. Vermessungsamt wird bestätigt:
Lahr, den 16. 1. 1969
Staatl. Vermessungsamt
I.A.
Reg. Verm. O. Insp.

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT LAHR

SEELBACH/KAPPEL, 10. 7. 1968.
DER BÜRGERMEISTER:
i.V.

GEMEINDE SEELBACH

FÜR DIE PLANUNG:
Dipl. Ingel

Garage die auf dem punktierten Pickel aufgesetzt ist soll nach Aufgabe entfallen.